

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2508

Telefax
089 2162-3216

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1612 W vom 27. April 2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom München,
92-9213/55/2
3 1. 05. 2021

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.04.2021 betreffend „Windenergie in Bayern – aktueller Stand 2021“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

Frage 1:

a) Wie viele Genehmigungsanträge für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen wurden zwischen 2010 und heute gestellt? (Bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt.)

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	4	5	24	13	58	7	0	0	3	0	0
Februar	20	20	13	21	63	2	0	1	0	0	1
März	18	20	9	28	33	10	2	0	5	1	0
April	2	11	29	30	12	2	2	0	0	0	0
Mai	9	8	9	25	1	0	6	0	0	0	0
Juni	19	21	14	18	4	1	1	0	0	3	0
Juli	5	3	17	23	4	5	2	0	0	2	0
August	12	20	28	26	7	3	16	3	0	1	0
September	9	23	23	55	0	0	16	0	0	0	0
Oktober	14	3	27	45	5	3	0	0	0	0	2
November	11	12	25	27	15	3	0	0	0	0	0
Dezember	24	21	53	89	18	0	0	4	0	0	0
Gesamt	147	167	271	400	220	36	45	8	8	7	3

Quelle: Eigene Erhebungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)

Im ersten Quartal 2021 wurde kein Genehmigungsantrag für eine Windenergieanlage gestellt.

b) Wie viele Anlagen wurden im selben Zeitraum genehmigt? (Bitte nach Monaten und Jahren aufgeschlüsselt)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Januar	0	2	0	7	39	6	6	0	0	0	0
Februar	1	18	8	17	15	8	3	0	0	0	0
März	0	3	10	13	17	12	7	0	0	1	0
April	5	5	10	8	11	12	12	6	0	0	0
Mai	12	7	12	5	13	3	2	1	0	0	0
Juni	13	10	7	12	7	1	13	0	3	0	0
Juli	4	21	8	31	27	7	2	0	0	0	0
August	10	13	8	15	13	2	0	0	3	1	3
September	5	11	13	15	20	5	1	0	6	0	0
Oktober	3	8	7	10	32	2	0	0	0	0	1
November	3	1	8	20	45	2	11	0	0	3	0
Dezember	6	14	6	21	5	4	16	0	0	0	0
Gesamt	62	113	97	174	244	64	73	7	12	5	4

Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi

Im ersten Quartal 2021 wurden vier Windenergieanlagen genehmigt.

c) Wie viele Anlagen gingen im selben Zeitraum in Betrieb? (Bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt.)

Insgesamt gingen ab dem Jahr 2010 817 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.134 MW in Betrieb (Einzelaufschlüsselung siehe nachfolgende Tabelle – Stand 3. Mai 2021).

	Zubau WEA	Leistung in MW
2010	21	43
2011	65	144
2012	91	221
2013	94	239
2014	160	424
2015	141	366
2016	106	288
2017	111	314
2018	8	23
2019	5	17

2020	8	31,7
2021 (Stand 3. Mai 2021)	7	23,3
Gesamt	817	2.134

Quelle: Eigene Erhebungen und Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur

Frage 2:

a) Wie viele Anträge sind momentan insgesamt im Genehmigungsverfahren? (Bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt.)

Derzeit sind 20 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 61 MW beantragt und noch nicht genehmigt (Einzelaufschlüsselung siehe nachfolgende Tabelle).

Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG	Nennleistung der Anlage
TT.MM.JJJJ	Einheit: [kW]
27.12.2012	4500
11.10.2013	3000
17.10.2013	2400
23.10.2013	750
23.10.2013	2500
23.10.2013	2500
23.12.2013	3050
13.01.2014	2400
13.01.2014	2400
03.02.2014	2400
23.08.2016	3450
10.08.2016	2300
10.08.2016	2300
23.08.2016	4200
22.12.2017	2750
22.12.2017	3300
06.06.2019	4200
06.06.2019	4200
06.06.2019	4200
02.08.2019	4200

Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi

b) *Wie viele Anlagen sind momentan bereits genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb? (Bitte nach Jahren inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt.)*

Derzeit sind 43 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 140 MW genehmigt, aber noch nicht in Betrieb (Einzelaufschlüsselung siehe nachfolgende Tabelle).

Genehmigungsdatum	Nennleistung der Anlage
TT.MM.JJJJ	Einheit: [kW]
10.04.2013	2300
17.11.2014	3300
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
17.11.2014	3000
19.03.2015	3000
30.04.2015	2350
30.04.2015	2350
03.03.2016	2000
21.12.2016	3450
22.12.2016	2750
22.12.2016	2750
22.12.2016	2750
30.12.2016	2300
07.04.2017	3000
07.04.2017	3000
07.04.2017	3000
07.04.2017	4500
07.04.2017	4500
07.04.2017	4500
10.09.2018	3300
10.09.2018	3300

10.09.2018	3300
22.08.2019	2400
08.11.2019	3600
06.08.2020	4200
06.08.2020	4200
06.08.2020	4200
29.10.2020	4200
03.03.2021	2350
26.03.2021	2400
30.03.2021	5600
30.03.2021	5600

Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi

c) Bei wie vielen dieser bereits genehmigten Anlagen gingen die Genehmigungsanträge vor Inkrafttreten der 10H-Regelung ein?

Die bayerische 10 H-Regelung trat am 21. November 2014 in Kraft. Gemäß der Tabelle zur Beantwortung der Frage 2 b) dieser Anfrage gingen bei den dort 15 erstgenannten Anlagen die Genehmigungsanträge vor Inkrafttreten der 10 H-Regelung ein.

Frage 3: Wie hat sich der Anteil der Windenergie seit 2010 entwickelt

a) an der Bruttostromerzeugung?

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
*Anteil Wind in %	0,7	0,9	1,2	1,5	2	3,2	4	5,4	6,2	6,7

*Anteil Stromerzeugung aus Windenergie an der Bruttostromerzeugung in Prozent in Bayern, Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi (für 2019 vorläufige Werte)

b) am Bruttostromverbrauch?

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018
*Anteil Wind in %	0,7	0,9	1,3	1,6	2,2	3,3	3,9	5,5	5,3	

*Anteil Stromerzeugung aus Windenergie an dem Bruttostromverbrauch in Prozent in Bayern, Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi

Frage 4

a) *Wie viele bayerische Projekte wurden bei den bisherigen Ausschreibungsrunden angemeldet? (Bitte nach Runden inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt.)*

b) *Wie viele bayerische Projekte haben in den vergangenen Runden einen Zuschlag erhalten? (Bitte nach Runden inklusive der Angabe der jeweils installierten Leistung aufgeschlüsselt.)*

Die Fragen 4 a) und b) werden gemeinsam beantwortet. Insgesamt wurden bei den verpflichtenden Ausschreibungen für Windenergieanlagen seit Mai 2017 bis einschließlich April 2021 41 bayerische Gebote mit einer Gesamtleistung von 319,2 MW abgegeben. Davon wurden 27 Windenergieprojekte mit einer Gesamtleistung von 210,8 MW bezuschlagt (siehe nachfolgende Tabelle).

Gebots-Termin	Anzahl der Gebote	Leistung in MW	Anzahl der Zuschläge	Leistung in MW
01.05.2017	9	63,2	2	21,4
01.08.2017	3	27,6	1	4,8
01.11.2017	2	28,5	1	18,0
01.02.2018	2	20,1	2	20,1
01.05.2018	1	2,4	1	2,4
01.08.2018	4	39,2	3	30,8
01.10.2018	11	76,5	10	68,7
01.02.2019	2	12,5	2	12,5
01.05.2019	1	3,6	1	3,6
01.08.2019	0	0,0	0	0,0
01.09.2019	0	0,0	0	0,0
01.10.2019	1	3,0	1	3,0
01.12.2019	3	15,6	2	12,0
01.02.2020	0	0,0	0	0,0
01.03.2020	1	13,5	0	0,0
01.06.2020	1	13,5	1	13,5
Gesamt	41	319,2	27	210,8

Quelle: Bundesnetzagentur

Frage 5: Wann werden die Ergebnisse des Expertengesprächs im Wirtschaftsministerium am 18.06.20 zur Evaluation der 10H-Regelung veröffentlicht?

Das Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat im Rahmen der Evaluation die Auswirkungen der 10 H-Regelung auf den Ausbau der Windenergie in Bayern untersucht. Hierzu wurden verschiedene Stakeholder um Stellungnahme gebeten und diese Stellungnahmen ausgewertet. Des Weiteren wurde mit ausgewählten Stakeholdern ein Expertengespräch durchgeführt. Der auf Basis dieser Untersuchungen und Stellungnahmen erstellte Evaluationsbericht befindet sich derzeit im finalen Abstimmungsprozess. Es ist vorgesehen, diesen zunächst im Ministerrat vorzustellen. Im Anschluss ist eine Veröffentlichung vorgesehen. Zum Zeitpunkt kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Frage 6:

a) Bei wie vielen der durch Ministerpräsident Söder angekündigten 100 Windkraftanlagen im Wald wurden bis heute Genehmigungsverfahren eingeleitet?

Seit Mitte des Jahres 2019 wurden nach aktuellem Kenntnisstand noch keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet. Seit dem Start der Bayerischen Windenergieoffensive AUFWIND durch die Staatsregierung ist eine verstärkte Nachfrage bzgl. der Entwicklung von Staatswaldflächen für Windenergieanlagen festzustellen.

b) Wann wird die angekündigte Potenzialanalyse für Windkraftanlagen in den Bayerischen Staatsforsten veröffentlicht?

Eine Veröffentlichung ist nach Auskunft des zuständigen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht vorgesehen.

c) Welche konkreten Vorgaben müssen die Bayerischen Staatsforsten bei der Zurverfügungstellung von Standorten befolgen, die über die 10H-Regelung bezüglich der Zustimmung der umliegenden Kommunen hinausgehen?

Bei der Bereitstellung von Flächen für Windenergieanlagen besteht für die Bayerischen Staatsforsten gemäß Aufsichtsratsbeschluss die Vorgabe, dass vor dem Abschluss von Standortsicherungsverträgen für Windenergieanlagen ein positiver Gemeinderatsbeschluss der zuständigen Gemeinde (=Standortgemeinde) vorliegen muss.

Frage 7:

a) Welche Kommunen haben sich für die Unterstützung durch einen regionalen Windkümmerer beworben?

Die Kommunen werden erst öffentlich bekannt gegeben, sobald sie Unterstützung durch einen Windkümmerer erhalten. Zusätzlich zu den Informationen in der Antwort auf die Frage 7 b) kann Folgendes mitgeteilt werden: Die drei Kommunen Metten in Niederbayern, Oberschönegg in Schwaben und Eggolsheim in Oberfranken haben nach intensiver Beratung durch die jeweiligen Windkümmerer und Prüfung aller relevanten Rahmenbedingungen auf eigene Initiative das Projekt Windkümmerer wieder verlassen. Gründe dafür waren z. B. Bürgerproteste oder zu geringe Windgeschwindigkeit. Die Windkümmerer konnten während der Beratung zur Stärkung der Akzeptanz der Erneuerbaren Energien vor Ort beitragen und wichtige Impulse setzen.

Derzeit befinden sich 14 Kommunen auf einer sogenannten Nachrückerliste und werden direkt von der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) betreut (Stand 30. April 2021). Eine interessierte Kommune wurde wegen mangelnder Erfolgsaussichten des angedachten Projekts (stark erhöhtes Konfliktpotenzial mit dem Natur- und Artenschutz) nach ihrer Bewerbung nicht auf die Nachrückerliste aufgenommen.

b) Welche konkreten Projekte begleiten diese Windkümmerer derzeit (bitte einzeln angeben)?

Oberbayern	Gemeinde Mammendorf Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn Gemeinde Pullach i. Isartal mit Gemeinde Neuried Stadt Schrobenhausen Stadt Trostberg in Kooperation mit Stadt Traunreut und Gemeinde Palling Gemeinde Scheyern Markt Hohenwart
Schwaben	Markt Dietmannsried Markt Dinkelscherben Markt Kellmünz a. d. Iller Gemeinde Münster
Niederbayern	Markt Geisenhausen Gemeinde Volkenschwand Stadt Vilsbiburg Markt Wallersdorf
Oberpfalz	Marktgemeinde Parkstein Gemeinde Sinzing Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg Gemeinde Wiesent
Oberfranken	Markt Buttenheim Gemeinde Lautertal Gemeinde Hummeltal mit den Gemeinden Glashütten und Ahorntal Stadt Rödental
Mittelfranken	Markt Flachlanden mit Kommunale Allianz NorA Lkr Ansbach Stadt Herrieden Markt Oberscheinfeld mit Markt Bibart Gemeinde Seukendorf (Mitglied der Verwaltungsge- meinschaft Veitsbronn)
Unterfranken	Stadt Arnstein Verwaltungsgemeinschaft Ebern mit Gemeinde Unter- merzbach Gemeinde Üchtelhausen

Quelle: Eigene Erhebungen des StMWi (Stand 11.05.2021)

c) Wie ist die bisherige Bilanz der Arbeit der Windstützpunkte?

Die Einrichtung von Windstützpunkten (WSP) wurde vom seinerzeitigen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit im Jahr 2011 angekündigt, um die Windenergie in Bayern voran zu bringen und die Umsetzung der Ziele des Bayerischen Energiekonzeptes von 2011 zu unterstützen.

Vorgesehen war die Errichtung eines Windstützpunkts pro Regierungsbezirk. Die Regierungen wurden aufgefordert, geeignete Standorte zu suchen. Insgesamt wurden sechs Windstützpunkte in fünf Regierungsbezirken eingerichtet. Die sechs Windstützpunkte mit ihren spezifischen Projektschwerpunkten, wie beispielsweise „Windenergie und Ökotourismus“ oder „Windenergie und Bürgerinformation und -akzeptanz“ haben erfolgreiche Aktionen und Maßnahmen durchgeführt, um den Ausbau der Windenergie zu unterstützen.

Beispielsweise wurde für den Windstützpunkt im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz der Schwerpunkt Windenergie und Netzarchitektur festgelegt. Inhalt war ein Forschungsprojekt über die Netzoptimierung und Vernetzung von Windenergieanlagen im Landkreis Neumarkt. Die Studie wurde an die Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführt. Mit der Einrichtung des Windstützpunkts Wildpoldsried wurde unter anderem ein Energie- und Informationszentrum sowie ein Lehrpfad Windenergie eingerichtet, so auch in der mittelfränkische Stadt Uffenheim. Die Projekte vermitteln Besuchern und interessierten Bürgern die zugrundeliegende Technik sowie den Nutzen von Windenergie.

Flankierend zu den Aktivitäten der Windkümmerer umfasst der ganzheitliche Ansatz von AUFWIND weiterhin die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Windenergieausbau sowie die notwendige Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Institutionen des StMWi (v. a. Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK), C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk), Ökoenergie-Institut Bayern (ÖIB), Energiekoordinatoren an den Regierungen) und den noch bestehenden vier Windstützpunkten. Dazu hat bereits Anfang 2021 ein Auftakttreffen mit den Windstützpunkten stattgefunden, um sich gegenseitig zu informieren und auszutauschen. Die künftige Zusammenarbeit für den Ausbau der Windenergie wird über LENK koordiniert.

Frage 8:

a) Welches Ministerium ist für den Windkrafteerlass federführend zuständig?

Das für den Bayerischen Windkrafteerlass (BayWEE) federführend zuständige Ministerium ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Der Windenergieerlass stellt jedoch eine Gemeinsame Bekanntmachung der beteiligten Ressorts dar.

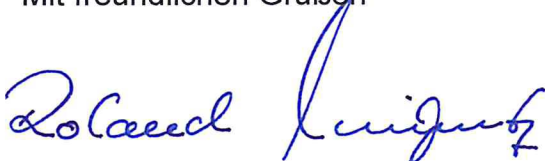
b) Ist eine Überarbeitung des Windkrafteerlasses in puncto Zulassung Detektionssysteme für Vögel geplant?

Nein. Sofern eine hinreichende Wirksamkeit belegt ist, können Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Vogelkollisionen unabhängig von einer Nennung im BayWEE eingesetzt werden. Dies gilt auch für Detektionssysteme mit Abschaltautomatik. Die bayernweit erstmalige Erprobung von Detektionssystemen mit Abschaltautomatik im Realbetrieb ist Gegenstand geplanter fachwissenschaftlicher Untersuchungen.

c) Ist eine Überarbeitung des Windkrafteerlasses in puncto Artenschutz und Individuenschutz geplant?

Ja. Die Ausführungen zum Artenschutz sollen auf einen aktuellen Sach- und Rechtsstand gebracht und thematisch um die in der Umweltministerkonferenz einstimmig beschlossenen Vollzugshinweise „Standardisierter Bewertungsrahmen zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos im Hinblick auf Brutvogelarten an Windenergieanlagen (WEA) an Land – Signifikanzrahmen“ und „Hinweise zu den rechtlichen und fachlichen Ausnahmeveraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Zulassung von Windenergievorhaben“ ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert